

HOMOSEXUELLE UND LESBISCHE ARBEITNEHMER/INNEN

Der 25. Weltkongreß der Internationale der Öffentlichen Dienste, der in Helsinki, Finnland, vom 2.-6. August 1993 tagt,

ERKENNT AN, daß

- zahlreiche von verschiedenen internationalen zwischenstaatlichen Organisationen erlassene Proklamationen die Grundfreiheiten und -rechte aller Menschen erklärt haben, so zum Beispiel die Charta der Vereinten Nationen (1945), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), der Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte (1966), die Proklamation von Teheran (1968), die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1953), die Amerikanische Erklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen (1948), die Amerikanische Konvention der Menschenrechte (1969); auch der Gewerkschaftsausschuß für den Öffentlichen Dienst bekannte sich in einer seiner Prager Erklärungen (1992) zu diesen Rechten;
- selbst heute äußert sich die Homophobie - der irrationale Haß und die Verfolgung von Lesben und Schwulen ausschließlich aufgrund ihrer Sexualität/sexuellen Präferenz oder Orientierung -weiterhin in vielen Formen, die von der gesellschaftlichen Intoleranz über die kulturelle Ausgrenzung bis zur Kriminalisierung, ja in einigen Ländern bis zur Einstufung als Schwerverbrechen reichen;
- lesbische und homosexuelle ArbeitnehmerInnen sich in aller Welt mit verschiedenen Arten von Unterdrückung und Diskriminierung aufgrund ihrer Sexualität/sexuellen Präferenz oder Orientierung auseinandersetzen haben;
- die feindselige Einstellung gegenüber Lesben und Schwulen und ihre Diskriminierung durch KollegInnen, KundInnen und Vorgesetzte stellt eine Belästigung dar und ist ein legitimes Anliegen der Gewerkschaften;
- beim Einsatz an einem neuen Arbeitsplatz oder der Beförderung in einen höheren Rang davon ausgegangen werden sollte, was für diesen Arbeitsplatz oder diesen Rang notwendig ist, nicht aber von der Sexualität/sexuellen Präferenz oder Orientierung eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin;
- zu den Aufgaben der Gewerkschaften die aktive Verhütung und Bekämpfung der Diskriminierung bei der Arbeit auf welcher Grundlage auch immer und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas für alle ArbeitnehmerInnen gehören;
- zu den Aufgaben der IÖD und ihrer Mitglieder die Entwicklung einer emanzipatorischen Politik im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen und in den Gewerkschaften selbst gehört;
- es sollte davon ausgegangen werden, daß die Arbeit der IÖD in Sachen Chancengleichheit auch Fragen umfaßt, die sich auf Behinderte, Lesben und Schwule, Schwarze¹ und Frauen beziehen;

EMPFIEHLT, daß

¹ Dieser Ausdruck beinhaltet alle unterdrückten ethnischen Gruppen.

- die Mitglieder der IÖD Initiativen von lesbischen/homosexuellen Mitgliedern zur Verhütung oder Bekämpfung der Diskriminierung am Arbeitsplatz aktiv unterstützen;
- die Mitglieder diese Diskriminierung ausdrücklich verurteilen und dieser Verurteilung in ihrer Politik Ausdruck geben;
- die Mitglieder gegen die Diskriminierung gerichtete Klauseln in ihre Politik aufnehmen und sich um ihre Aufnahme in die Politik der Arbeitgeber bemühen;
- den Mitgliedern nahegelegt wird, bei ihren nationalen Regierungen auf den Erlaß von Rechtsvorschriften, die Lesben und Schwule vor Diskriminierung und Belästigung schützen, und die Aufhebung von strafrechtlichen Vorschriften zu drängen, die Lesben und Schwule anders behandeln als Heterosexuelle;
- den Mitgliedern nahegelegt wird, bei ihren nationalen Regierungen darauf zu drängen, daß sie die Legitimität von Asylbewerbern anerkennen, die Zuflucht suchen, weil sie in ihrem Heimatland wegen ihrer Sexualität/sexuellen Präferenz oder Orientierung verfolgt werden;
- das Sekretariat der IÖD Informationen über Initiativen von Lesben und Homosexuellen zur Bekämpfung und Verhütung von Diskriminierung bei der Arbeit sammelt und durch Veröffentlichung und/oder Veranstaltung von Tagungen auf regionaler Ebene verbreitet;
- der Kongreß der EntschlieÙung der IÖD-Frauenkonferenz von 1992 zustimmen möge, die die Schaffung der Stelle einer/eines Referentin/Referenten für Chancengleichheit fordert, zu deren Aufgaben Arbeit in allen mit der Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Sexualität/sexuellen Präferenz oder Orientierung, Geschlecht oder Rasse zusammenhängenden Fragen gehören sollte;
- die Regionalsekretariate der IÖD Grundsatzanträge über die Rechte von lesbischen und schwulen ArbeitnehmerInnen über zweckentsprechende regionale Gewerkschaftsforen leiten, um die gewerkschaftliche Politik und Praxis auÙerhalb des öffentlichen Sektors zu beeinflussen;
- die IÖD ihren Einfluß im IBFG einsetzt, damit die Rechte der Lesben und Schwulen in dessen Politik und Arbeitsauftrag aufgenommen werden;
- die Frage der Lesben- und Homosexuellenpolitik als Teil der allgemeinen Politik der Gewerkschaft in die entsprechenden Bildungsprogramme der IÖD und ihrer Mitglieder aufgenommen wird;
- die IÖD Kontakte mit weltweiten und regionalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und ihren einschlägigen Unterorganisationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Europäischen Kommission aufnimmt, um die Diskriminierung von Lesben und Homosexuellen durch Gesetze und Vorschriften zu verhüten und zu bekämpfen;
- das Sekretariat der IÖD aktiv für Mitglieder in Fällen eintritt, in denen Menschenrechte der Lesben und Homosexuellen verletzt werden.
